

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet der Stadt Parchim (Niederschlagswassergebührensatzung)

Artikel 1

Diese Satzung ändert die Gebühren, welche durch die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet der Stadt Parchim (Niederschlagswassergebührensatzung) in der Fassung der 1. Änderung mit Wirkung vom 01.01.2011 geltend.

Artikel 2

Änderung des § 3 Abs. 3

An die Stelle des Gebührensatzes in § 3 Abs. 3a) von derzeit „für eine Fläche bis zu 100 m² jährlich 63,00 €“ tritt der Gebührensatz von „für eine Fläche von bis zu 100 m² jährlich 44,00 €“.

An die Stelle des Gebührensatzes in § 3 Abs. 3b) von derzeit „für jede angefangenen weiteren 50 m² jährlich 23,00 €“ tritt der Gebührensatz von „für jede angefangenen weiteren 50 m² jährlich 22,00 €“.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Die zum 31.01.2016 abzurechnenden Gebühren des Gebührenjahres 2015 bleiben von der Änderung unberührt.

ausgefertigt

Parchim, den

Bürgermeister
